

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

..auf Basis der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nebst Änderungen und das Rahmenhygienekonzept Sport des Rahmenkonzeptes Sport - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Sporttreibenden und Zuschauer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs (autorisierter Trainingsbetrieb Outdoor) wurden alle relevanten und autorisierten Personen wie Trainer, Betreuer, Übungs-, Kursleiter sowie sonstige Verantwortliche über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und zur strikten Einhaltung angewiesen. Eine entsprechende Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen wurde von den autorisierten Personen per mail oder schriftlich abgegeben.
- Grundsätzlich richten sich die jeweiligen Vorschriften der Sportler des offiziellen Trainingsbetriebes, pro Sportstätte, nach den im jeweiligen Landkreis vorherrschenden 7-Tage Inzidenzzahlen – mit Gültigkeit jeweils am übernächsten darauffolgenden Tag, bei Überschreitung an drei und bei Unterschreitung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, wie folgt:

Ab 10. Mai 2021:

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zulassen:

- Ohne Test: Kontaktfreier Sport im Innenbereich, Kontaktsport im Außenbereich

Besteht in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eine 7-Tage-Inzidenz von 50 – 100, gelten die folgenden Vorschriften:

- Ohne Test: Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren (1 Trainer/ÜL pro 10 Kinder) im Außenbereich.

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

- Mit Test: Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer*innen über einen negativen Testnachweis verfügen.

Besteht in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt eine stabile 7-Tage-Inzidenz über 100, gilt:

Mit Test: Kontaktfreier Sport in Fünfer-Gruppen mit Kindern bis 14 Jahre im Außenbereich, unter offizieller Anleitung eines Trainers. Hierbei müssen alle Teilnehmer/innen inklusive Trainer einen negativen Corona-Test vorweisen.

Definition Tests: Testnachweis über ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis für Schnelltests oder Selbsttests oder ein vor höchstens 48 Stunden vorher vorgenommener negativer PCR-Test. Die Sportfreunde Windach führen hier auf dem Vereinsgelände keine entsprechenden Tests durch.

Im Indoor-Bereich beschränken sich die Teilnehmerzahlen (incl. Übungsleiter) für den kontaktfreien Sportbetrieb – Trainings- und Kursbetrieb – auf max. 10 Personen im Gymnastikraum

Auf der gesamten Sportanlage sind bis auf weiteres für den Trainingsbetrieb keine Zuschauer zugelassen. Eine Ausnahme besteht hier nur für Kleinkinder, die durch die Eltern zum Training gebracht und abgeholt werden müssen. Gleichwohl besteht grundsätzlich Maskenpflicht.

Der Verein ist staatlich verpflichtet für jede Übungseinheit eine Anwesenheitsliste zu führen, sowohl der Teilnehmer als auch zugelassenen Sorgeberechtigten mit Angabe des Namens und einer gültigen Kontaktangabe (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer), welche der Corona-Beauftragte auf Nachfrage und zum Zwecke einer notwendigen Kontaktpersonenermittlung der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen muss. Ist für den Sportbetrieb ein negatives Testergebnis erforderlich, so wird die Prüfung von den jeweils autorisierten Personen, i.d.R. dem Übungs/Kursleiter durchgeführt und in der Anwesenheitsliste entsprechend dokumentiert. Die Anwesenheitslisten werden von den jeweils autorisierten Personen gefertigt und max. 6 Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet. Bei berechtigter Nachfrage sind diese innerhalb des 6-Wochenzeitraumes dem Hygienebeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

Der Sportbetrieb für den Privat- und Freizeitbereich ist nach wie vor auf der gesamten Sportanlage strikt untersagt, da insbesondere der Verein die staatlich auferlegte Verpflichtung zur Dokumentation

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

und Sicherstellung einer Kontaktpersonenermittlung im Privat- und Freizeitbereich im Falle einer Infektion nicht sicherstellen kann.

Grundsätzliche Maßnahmen – Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Mit Betreten der Sportanlage mit Vereinsheim gilt Maskenpflicht – FFP2/med. Maske.

Die Abstandsregel bzw. der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich und jederzeit einzuhalten – sowohl auf dem allg. Trainingsgelände, als auch im Vereinsheim.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, gemeinsame Haushalte, etc.).

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen, etc.) sind zu unterlassen.

Mitglieder, Sporttreibenden und zugelassene Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb strikt untersagt. Solche Symptome sind: Personen mit Kontakt zu Covid-Fällen in den letzten 14 Tagen, Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Mitglieder, Sporttreibende und zugelassene Zuschauer (Sorgeberechtigte) werden durch Aushänge auf die Hygieneregeln hingewiesen.

Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.

Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so ist eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen vorzunehmen, um zwischen den Gruppen ausreichend Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung über die Gebäudelüftungsanlage gesorgt. Gleichwohl sollen die Räume von den Nutzern ebenfalls durch geöffnete Fenster gelüftet werden.
- Die Fussballumkleiden dürfen nur von max. 8 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Tennis / Gymnastikumkleiden dürfen nur von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Grundsätzlich besteht Maskenpflicht in der Umkleide. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Lüftungsanlage sorgt für eine geregelte Be- und Entlüftung. Zusätzlich müssen die Umkleiden alle 10 min für 5 min. gelüftet werden.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Duschräumen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden kann. In den Fussballduschen (sechs Duschplätze) ist die jeweils mittlere Dusche gesperrt! Somit dürfen die Duschen mit max. vier Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Tennisduschaum (4 Duschplätze) darf gleichzeitig nur von max. zwei Personen – über Kreuz - genutzt werden! Die vorhandene Lüftungsanlage sorgt für entsprechenden Luftaustausch. Gleichwohl muss der Duschaum alle 10 min für 5 Minuten gelüftet werden. Bei Verlassen der Umkleiden und Duschen sind diese für mind. 15 min. vollumfänglich zu lüften.
- Das Betreten der Toiletten ist nur Einzelpersonen gestattet. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Toiletten ist die WC Brille direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Entsprechende Seatcleaner sind direkt an jeder Toilette vorhanden. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmässig gereinigt.

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Durch den Hallen-Belegungsplan sowie die Pausenzeiten von 15 Minuten zwischen aufeinanderfolgende Kurse und Gruppen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sporthalle nicht überschritten werden kann.
- Der Gymnastikraum wird muss im Betriebe alle 20 min für 3-5 Minuten gelüftet werden. Am Ende der Übungsstunde muss der Raum ebenfalls für 3-5 Minuten gelüftet werden. Ebenfalls sind die
- Fensterbretter, Türklinken, sowie Lichtschalter und Treppengeländer durch den Übungsleiter desinfiziert werden. Entsprechendes Material ist im Gymnastikraum vorhanden.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt. Bei längeren Zeiträumen muss der Raum alle 60 min 15 min. gelüftet werden.
- Vor und nach der Sporeinheit gilt Maskenpflicht im Indoor-Bereich.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2) in geschlossenen Gebäuden. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt bei entsprechenden Inzidenzen, die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer (soweit wieder zugelassen)

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt bei entsprechenden Inzidenzen eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben, bei entsprechenden Inzidenzen, einen Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter oder einer durch ihn festgelegten Person durch den Zuschauer selbst durchgeführt werden.
- Es wird eine Kontaktdatennachverfolgung der Zuschauer wir durch die Erfassung von Name, Adresse und Telefonnummer oder Email-Adresse sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen, wenn nötig, wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Sportfreunde Windach e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand: 03. Juni 2021

- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird, wenn notwendig, sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.

Zusätzliche Maßnahmen und Hinweise

- Weitere sportspezifische Besonderheiten wurden den Abteilungen durch die jeweiligen Fachverbände bekanntgegeben. Auf die Einhaltung dieser Vorschriften wurden die Abteilungen hingewiesen.
- **Für die Nutzung der Vereinsgaststätte „Ristorum“ sind grundsätzlich die Hygienevorschriften der Gastronomiebetriebe maßgebend.**

Hygiene-Beauftragter

Manfred Schöller
1. Vorstand SF Windach e.V.
Vorstand@Sportfreunde-Windach.de
Mobil: 0163 - 4623784

Windach 03.06.2021:

Manfred Schöller

1. Vorstand